



**Fachdienst Rat und Bürgermeister**  
Frau Susanne Poimann, Tel. 17-1236

**TOP: 43. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 13. bis 15. Mai 2025 in Hannover**  
Beschlussvorlage Nr. 001/2025  
Produkt: 01.01.01 Rat, Ausschüsse und Fraktionen  
01.02.01 Verwaltungsleitung

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	27.01.2025

**Finanzielle Auswirkungen?**  ja  nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	2.500,00€	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Bei Teilnahme von einem Delegierten und drei Gästen fallen Reisekosten in Höhe von ca. 2.500,00€ an. Hinzu kommen ggf. Kosten für Verdienstaussfall oder Kinderbetreuung.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 01.01.01/5421010/Rat, Ausschüsse und Fraktionen

01.02.01/5412010/Verwaltungsleitung

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe und erfolgt auf der Grundlage der Wahrnehmung von Mitgliedschaften.

**Beschlussumsetzung bis –entfällt–**

**Beschlussvorschlag:**

Zur Teilnahme an der vom 13. bis 15. Mai 2025 stattfindenden 43. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Hannover werden benannt:

**als Gäste:**

---

---

---

Den vom Rat benannten Gästen wird die Teilnahme an der 43. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 2025 als Dienstreise genehmigt.

**Begründung:**

Die 43. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages findet vom 13. bis 15. Mai 2025 in Hannover statt.

Die Stadt Lüdenscheid ist ab 01. Januar 2013 mittelbares Mitglied des Deutschen Städtetages.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen kann vier stimmberechtigte Delegierte aus dem Kreise seiner Mitgliedsstädte, die nur mittelbare Mitglieder des Deutschen Städtetages sind, für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages benennen. Da im Bereich des Städtetages Nordrhein-Westfalen zurzeit fünf Städte mittelbare Mitglieder des Deutschen Städtetages sind, ist es erforderlich, dass eine Stadt auf die Benennung einer bzw. eines stimmberechtigten Delegierten verzichtet. Dies wurde in den vergangenen Jahren durch ein Rotationssystem gewährleistet. Für die Hauptversammlung 2025 verzichtet die Stadt Minden auf ihr Stimmrecht.

Es ist möglich, neben den stimmberechtigten Delegierten weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Gäste ohne Stimmrecht zur Hauptversammlung zu entsenden. Die Stadt Lüdenscheid kann lt. Mitteilung des Deutschen Städtetages einen Delegierten für die Teilnahme an der Hauptversammlung benennen. Für die Stadt Lüdenscheid wird als Delegierter Herr Bürgermeister Wagemeyer als Vertreter der Verwaltung benannt. Darüber hinaus sollen maximal drei weitere Gäste benannt werden.

Das Motto der Hauptversammlung lautet: „Zusammen sind wir Stadt.“

Lüdenscheid, den 06.01.2025

*gez. Wagemeyer*  
Sebastian Wagemeyer

**Anlage:**

voraussichtlicher Zeitplan für die 43. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Hannover